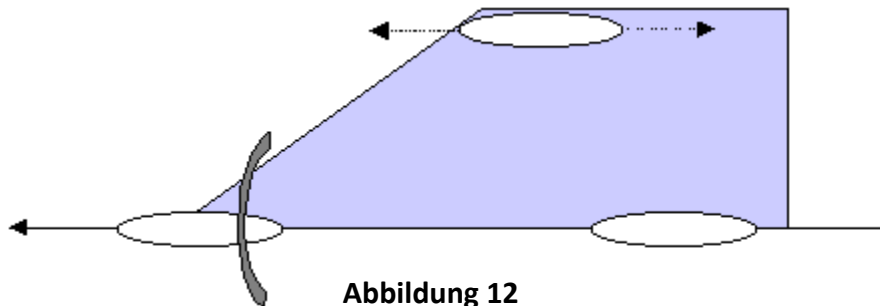




Kategorie C5 – Side Car

1. Definition

Das Side-Car ist ein unmotorisiertes, zweispuriges Fahrzeug mit drei Rädern, Typ Motorrad, mit einem Plateau (Seitenwagen). Die Besatzung besteht aus einem Fahrer und einem Beifahrer. Die Lenkung wird über Lenkstangen betätigt. Eine Einzelradfederung ist zulässig.



2. Abmessungen

Maximale Länge	2500 mm (ohne Ösen)
Maximale Breite	1200 mm
Minimaler Radstand	700 mm (Abstand zwischen der vertikalen Lenkstangenachse und Rad des Seitenwagens)

3. Gewicht

Das maximal zulässige Gesamtgewicht des Side-Cars beträgt 100 kg ohne Besatzung.

4. Räder

Es dürfen beliebige Räder zum Einsatz kommen. Der maximale Durchmesser beträgt bei aufgepumpten Reifen 500 mm.

Bis auf die normale Abnutzung darf an den Reifen keine Änderung vorgenommen werden.

5. Bremsen

Wirksame Bremsen sind für mindestens zwei Räder vorgeschrieben. Die Bremsen werden vom Fahrer mit dem Fuß oder mit der Hand betätigt. Bremsen, die direkt auf die Fahrbahn wirken, sind untersagt.

6. Spezifische Ausrüstung

Als Bekleidung ist ein Overall wie Motorradausrüstung mit entsprechenden Schutzvorrichtungen vorgeschrieben.



7. Sicherheit

Am Motorrad und am Seitenwagen sind feste Griffe zu installieren, die dem Beifahrer ermöglichen, sich in Kurven sicher zu bewegen. Der obere Bereich der Lenkstange muss mit Schaumstoff gepolstert werden, um das Kinn des Fahrers im Falle eines Aufpralls zu schützen. Ebenso sind Knie- und Ellenbogenschützer für Fahrer und Beifahrer vorgeschrieben. Während des Rennens ist ein Wechsel der Besatzung (zwischen Fahrer und Beifahrer) untersagt. Das Rad des Seitenwagens muss vollständig abgedeckt sein, das Hinterrad muss geschützt werden. Eine Karosserie ist nur im vorderen Bereich des Side-Cars erlaubt und darf den Fahrer nicht verdecken.

8. Startnummern

Siehe « **Allgemeines Reglement FISD** » **Abschnitt II, Punkt I**. Die Startnummer / Startnummern werden vom Veranstalter zugewiesen. Dieser bestimmt auch deren Platzierung

9. Startposition

Startposition: liegend. Kontrolle durch einen technischen Kommissar, der sich ständig im Startbereich aufhält

10. Sanktionen

Das Nichteinhalten des vorliegenden Reglements bewirkt den Rennausschluss, dies ohne Möglichkeit von Sondergenehmigungen im Falle eines Rennen der FISD.

11. Historie - Änderungen

Ersatz CECCAS durch FISD, den 12. November 2010

Anpassungen und Freigabe anlässlich der GV in Predappio vom 5. November 2011

- Punkt 9: Definition der Startnummer Anpassung an das allgemeine Reglement

Anpassungen und Freigabe anlässlich der GV vom 11. November 2012 in Wittinsburg:

- Punkt 4: An den Reifen dürfen keine Änderungen mehr vorgenommen werden